

Vorwort

Kollektiver Rechtsschutz, neutraler ausgedrückt »kollektive Rechtsverfolgung« (diesen Terminus verwendet auch der österreichische Gesetzgeber), ist in Europa in den letzten 20 Jahren in den Fokus der politischen Debatte gerückt. Diese fand vorläufig ihren Höhepunkt in der Erlassung der EU-Verbandsklagenrichtlinie und ihrer Umsetzung in die jeweiligen nationalen Rechtsordnungen.

Instrumente kollektiver Rechtsverfolgung zielen darauf ab, eine größere Anzahl geltend gemachter, gleichartig gelagerter Ansprüche einheitlich und in einem einzigen Verfahren gerichtlich zu beurteilen. Die Interessen der betroffenen Kreise und jener, die sie vertreten, sind stark divergierend, was häufig zu vehementen Reaktionen auf rechtspolitische Vorstöße der jeweils anderen Seite führt. Durch die sogenannte Sammelklage österreichischer Prägung wurde mit der Judikatur eines der ersten Instrumente entwickelt, um eine Vielzahl von Ansprüchen in einem kollektiven zivilgerichtlichen Verfahren beurteilen zu können. Damit sind wir aber im Kern der Debatte angelangt: Kollektive Rechtsverfolgung erfolgt durch Anrufung eines Zivilgerichts. Dementsprechend sollten auch prozessuale Sonderbestimmungen zur Abwicklung solcher gebündelt geltend gemachter Ansprüche ausgewogen sein und nur dort eingreifen, wo es aufgrund dieser besonderen Verfahrenssituation gerechtfertigt erscheint. Denn treten Parteien in einem kontradiktorischen Verfahren gleichgeordnet einander gegenüber, bedürfen allfällige Privilegierungen einer besonderen sachlichen Rechtfertigung. Dies auch, um mit der prozessualen Waffengleichheit nicht in Konflikt zu geraten.

Das gegenständliche Werk wurde maßgeblich im Jänner 2024 abgeschlossen und stellt wesentliche Eckpunkte dar, die die Diskussion um kollektive Rechtsverfolgung prägen. Es skizziert zudem verschiedene europäische Modelle, mit denen die jeweiligen nationalen Gesetzgeber versuchen, den besonderen Herausforderungen solcher Verfahren zu begegnen. Nicht zu verschweigen ist, dass die Gerichte trotz aller gesetzlichen Bemühungen weiterhin vor gewaltigen Herausforderungen stehen, um derartige Massenverfahren effizient abwickeln zu können.

Mein besonderer Dank gilt meinem Arbeitgeber, der Wirtschaftskammer Österreich. Seit vielen Jahren durfte ich intensiv interessenpolitisch die gegenständliche Thematik betreuen. Ohne diese umfangreiche

Unterstützung auch in Form eines überaus großzügigen Druckkostenbeitrags hätte dieses Werk nicht erscheinen können. Namentlich erwähnt sei Generalsekretär Karlheinz Kopf, die Leiterin der Abteilung für Rechtspolitik, Dr. Rosemarie Schön. Dank gilt für die Durchsicht des Manuskripts Dr. Christian Handig und Dr. Theodor Taurer.

Wien, im Mai 2024

Artur Schuschnigg